

Österreichische Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr
Authentische Interpretation der RVS 11.321

Die Österreichische Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr ist als Herausgeber der RVS bemüht, in Regelwerken klare Textformulierungen zu publizieren. Da dies trotz der Bemühungen im Zuge der Praxisanwendung jedoch nicht immer möglich ist, wurde das Instrument der authentischen Interpretationen geschaffen. Diese ändern den Text einer RVS nicht ab und sind somit keine Rechtsgrundlage. Sie drücken lediglich die akkordierte Meinung einer Arbeitsgruppe zu eventuell bestehenden Unklarheiten aus.

Die Arbeitsgruppe Asphaltstraßen hat zur RVS 11.321 Prüfung und Abrechnung folgende authentische Interpretationen ausgearbeitet.

1. zu Tabelle 3: Faktoren für die Berechnung von Abzügen von Leistungen gemäß RVS 8S.01.41

Auch bei Überschreitung des Sollwertes des Bindemittelgehaltes ist ein Abzug vorgesehen.

2. zu Tabelle 3: Grobkornanteil für BT und BT-D-Schichten

In der Formel für die Berechnung von p ist für SW der obere Zahlenwert des Grenzsieblichnienbereiches, das sind 88 Masse%, für MW der gemessene Siebdurchgang in Masse% und für $T=0\%$, einzusetzen.

3. zu 6.3 Sonstiges

Bei der Unterschreitung des Tragwertes bei BT HS im Rahmen der Abnahmeprüfung sind keine Sanktionen vorgesehen.